

BUND Regionalgruppe Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 152
04277 Leipzig

Landesdirektion Leipzig
Ref. 42 Herr Kolb
Braustraße 2
04107 Leipzig

Leipzig, den 17.05.2010

**Stellungnahme zur Erklärung der Schiffbarkeit auf dem Kurs 1 des
Touristischen Gewässerverbundes (Geschäftszeichen 42-3832.30/1/1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen in der Erklärung zum Kurs 1 angegeben Gewässerabschnitte sind in ihrer Ausprägung stark differenziert zu betrachten. Es ist ungeachtet dessen ein verstärktes Befahren von Motorbooten, auch auf dem gesamten Streckenabschnitt grundsätzlich abzulehnen, da sich der größte Teil des Kurses 1 innerhalb festgelegter Schutzgebietsgrenzen befindet, dazu zählen das LSG „Leipziger Auwald“, SPA (Special Protectet Area) Europäisches Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, FFH (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) „Leipziger Auwald“ und es werden Teile des NSG „Elster- und Pleiße-Auewald“ tangiert. Weiterhin befinden sich besonders geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG in Ausprägung von naturnahen Fließgewässern im geplanten Kurs 1. Leipzig hat mit seinem überregional bekannten Auwald und dem dazugehörigen Gewässersystem, das als Binnendelta verzweigt durch die Auenniederungen fließt, einen der interessantesten Naturräume, der sich in unmittelbarer Nähe einer Großstadt befindet. Dementsprechend hoch ist hier die Artendichte: Von 113 Vogelarten des Stadtkreises Leipzig kommen 93 Arten im Auwald bzw. in seinen Randbereichen vor. Der Auwald, der nach seinen wichtigsten in der oberen Baumschicht vorkommenden Bäumen auch Stieleichen-Eschen-Feldulmenwald-Wald (Fraxino-Ulmetum) genannt wird, hat hier sein bedeutendstes Vorkommen nicht nur in Sachsen, sondern gehört auch zu den größten Auwaldbeständen in Mitteleuropa. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Gewässer

teilweise zu flach und zu schmal sind, um sie generell für Motorbootverkehr zu zulassen. Es ist mit Konflikten zu rechnen zwischen den durch Muskelkraft betriebenen Booten und den Motorbooten, die teilweise jetzt schon auftreten: Motorboote stören durch Wellenbildung den Trainingsbetrieb der Wassersportler, vor allem beim Kinder- und Jugendsport. Mit einem verstärktem Befahren durch Motorboote infolge der Schiffbarmachung würden sich diesbezüglich die Konflikte verschärfen. Gleichzeitig würde sich durch die verstärkte Befahrung von Motorbooten eine Verschlechterung der Gewässerqualität ergeben, eine verstärkte Erosion der Uferwände und eine Verdrängung wertvoller im Auwald ansässiger Arten, wie z.B. der Eisvogel, sind weitere Folgen.

Eine allgemeingültige Schiffbarmachung des Kurses 1 über den Stadthafen Leipzig, Elstermühlgraben, die Pleiße und den Floßgraben zum Cospudenersee für Fahrgastschiffe und Sportboote mit Motorbetrieb lehnt die BUND Regionalgruppe Leipzig grundsätzlich ab.

Eine damit zum Ausdruck kommende Orientierung auf den Massentourismus würde dem Schutzgebiet Leipziger Auenwald, das in Europa einmalig ist, schweren Schaden zufügen. Es ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich, wie diese Konflikte verhindert werden sollen.

Zu dem Punkte 3

3. . Elsterflutbett vom Palmengartenwehr bis zur Einmündung des Pleißeflutbetts in das Elsterflutbett

Konflikte mit dem Trainingsbetrieb der Wassersportler

Begründung

Zwischen Elsterwehr und Deutschem Eck sind bis zu 150 Wassersportler gleichzeitig unterwegs. Hier besteht für die Kanu-Rennsportler die Gefahr, ihre Trainingsstrecke zu verlieren. Die Bugwellen der Motorboote und die dadurch einhergehende Verengung auf dem Elsterflutbett kann gerade für das Anfängertraining zum großen Problem werden.

Zu den Punkten 6. bis 9

6. Floßgrabens von seiner Einmündung in die Pleiße zum Auslauf des Waldbades Lauer
7. Auslauf des Waldbades Lauer zwischen Floßgraben und Waldbad Lauer
8. Waldbad Lauer
9. Auslauf des Cospudener Sees zwischen Waldbad Lauer und der Schleuse am Nordstrand Cospuden

hier kann kein Motorbootverkehr zugelassen werden !!!!

Begründung

Der gesamte Bereich des Floßgrabens gehört zu den artenreichsten Gebieten des Auwaldes, er berührt das NSG „Elster- und Pleiße-Auwald“, dort befinden sich auch der Eisvogel als streng geschützte Art, er hat hier optimale Voraussetzungen seine Brutröhren in die Steilwände zu graben und durch das langsam fließende Wasser Fische zu jagen. Große Teile des Floßgrabens sind zu schmal und zu flach, der Bereich der Batschke, der einen natürlichen Teil des Floßgrabens darstellt, zeichnet sich durch ein stark mäandrierenden Lauf aus. Da der Floßgraben teilweise nur 4 m breit und 30-40 cm tief ist, kann es hier keine Durchfahrt für Motorboote und Fahrgastschiffe geben, die mindestens 6m Breite und 60cm Tiefe benötigen. Ohne einen Gewässerausbau und den Bau von Taschen, um Bootsbegegnungen zu ermöglichen, ist ein Motorbootsverkehr auf dem Floßgraben nicht möglich. Ein Ausbau wird aber grundsätzlich abgelehnt, da dadurch dieser wertvolle Bereich des Auwaldes zerstört wird. Stattdessen sollte dieser Bereich dem naturverträglichen Betrieb von Paddelbooten vorbehalten sein. Die Erfahrbarkeit des wertvollen Naturraumes kann nur in der Form des geringsten Einflusses auf dieses Gebiet stattfinden, zerstören wir aber diesen wertvolle Bereich durch Motorboottourismus werden wir diese wertvolle Naturerfahrung nicht mehr machen können.

Speziell im Waldbad Lauer gibt es große Sumpf- und Gelegezonen, in denen viele Wasservögel brüten, da das Gewässer nicht sehr groß ist, können hier Motorboote den erforderlichen Abstand zum Schutz brütender Vögel nicht einhalten: Wird die

Fluchtdistanz unterschritten, verlassen brütende Vögel ihre Nester und die Eier kühlen so stark aus, dass sie absterben, wenn bei starkem Bootsverkehr die Störung länger andauert. Vor Booten fliehende Jungvögel erschöpfen so schnell, dass sie anfälliger für Krankheiten und Raubfeinde werden oder auch bei länger dauernden Störungen durch starken Bootsverkehr an Erschöpfung sterben (bzw. zu Tode gehetzt werden). Hier muss auch gesichert werden, dass kleine muskelkraftbetriebene Boote einen Sicherheitsabstand einhalten.

Außerdem wird das Waldbad in der Saison intensiv zum Baden genutzt und Motorbootverkehr könnte zu Störungen und Verunsicherung von Schwimmern führen.

Es muss auch beachtet werden, dass auf den sensibelsten Abschnitten des Floßgrabens sich das Verhalten von Paddelboottouristen an den hohen Schutzzielen dieses Gebietes orientiert.

Auch wird die zu erwartende Lärmentwicklung durch motorangetriebenen Sportbootverkehr sowie die zu erwartende extensive Zunahme des gesamten Schiffverkehrs weitere negative Auswirkungen auf das Habitat haben. Ein wichtiger Schutzraum droht damit verloren zu gehen.

Wie die oben bereits angedeuteten Nutzungskonflikte gelöst werden können, wird an keiner Stelle ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kasek

Vorstandsvorsitzender BUND Regionalgruppe Leipzig

Markus Kellermann

Stellvertretender Vorsitzender BUND Regionalgruppe Leipzig